

# Inhaltsverzeichnis

## 23.05.2013 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

### Sitzungsdokumente

Einladung HFWA

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

- |               |                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                      |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Top •3</b> | Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022<br>Vorlage                                                                                                                                                                    | Vorlage:<br>264/2013-2                               |
| <b>Top •4</b> | Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf<br>Vorlage<br>Vorlage: 269/2013-3                                                                                                                                                              | Vorlage:<br>269/2013-3<br><br>Vorlage:<br>269/2013-3 |
|               | Entwurf Fund- und Gefahrtiervertrag<br>Vorlage: 269/2013-3                                                                                                                                                                                            | Vorlage:<br>269/2013-3                               |
| <b>Top •5</b> | Wirtschaftsplan Zweckbetrieb Tierheim Troisdorf für die Jahre 2013 - 2014<br>Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren<br>Vorlage<br>Vorlage: 202/2013-1 | Vorlage:<br>202/2013-1<br><br>Vorlage:<br>202/2013-1 |
| <b>Top •6</b> | Antrag<br>Mitteilung betr. betr. Geb•e- und Standortkonzept der Stadt Bornheim<br>Vorlage ohne Beschluss                                                                                                                                              | Vorlage:<br>270/2013-6                               |
| <b>Top •7</b> | Mitteilung betr. Beteiligung der Kommunen mit Hochspannungsleitungen an der Gewerbesteuer<br>Vorlage ohne Beschluss                                                                                                                                   | Vorlage:<br>198/2013-2                               |

Vorlage: 198/2013-2

Vorlage:  
198/2013-2

Schreiben des Finanzministeriums NRW vom  
03.04.2013

**Top •9**

Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2013 betr.  
Wohnungssituation in Bornheim

Vorlage:  
172/2013-7

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 172/2013-7

Vorlage:  
172/2013-7

Anfrage

Vorlage: 172/2013-7

Vorlage:  
172/2013-7

Erg•ungsvorlage

# Einladung



Sitzung Nr.	33/2013
HFWA Nr.	4/2013

An die Mitglieder  
des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 07.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 23.05.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022	264/2013-2
4	Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf	269/2013-3
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren (Rat 25.04.2013)	202/2013-1
6	Mitteilung betr. betr. Gebäude- und Standortkonzept der Stadt Bornheim	270/2013-6
7	Mitteilung betr. Beteiligung der Kommunen mit Hochspannungsleitungen an der Gewerbesteuer	198/2013-2
8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2013 betr. Wohnungssituation in Bornheim (HFWA 18.04.2013)	172/2013-7
10	Anfragen mündlich	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
11	Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO zur Vergabe der Aufträge zur Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen der Stadt Bornheim zum 01.06.2013	099/2013-1
12	Vergabe des Auftrages zur Lieferung von persönlicher und feuerwehertechnischer Ausrüstung sowie Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim	165/2013-1

13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.05.2013
Rat	28.05.2013

**öffentlich**

Vorlage Nr.	264/2013-2
Stand	25.04.2013

**Betreff Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022**

**Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand des Vollzugs des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand des Vollzugs des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Der Bürgermeister hat dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie dem Rat mit Vorlage Nr. 508/2012-2 auf der Basis eines im AK Finanzen abgestimmten Berichtskonzeptes einen ersten Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 gegeben. Dieser Bericht erfolgte auf der Basis der im Herbst 2012 durchgeführten Prognoseberichterstattung zum 31.12.2012.

Das Berichtskonzept sieht vor, einen weiteren Bericht auf der Grundlage der Erkenntnisse und Entwicklungen des aufgestellten Entwurfs des Jahresabschlusses 2012 zu erstellen. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister zum Ende des ersten Quartals 2013 bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ist in den Aprilsitzungen des HFWA sowie des Rates beraten worden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse für den Vollzug des HSK bis 2022 sind Gegenstand des nunmehr vorliegenden Berichtes.

In Anlehnung an den ersten Bericht soll insbesondere zu folgenden Aspekten eine Aussage getroffen werden:

- Wie stellt sich die tatsächliche Abwicklung des Haushaltsjahres im Vergleich zur Planung dar?
- Wie wirken sich Veränderungen in den Rahmenbedingungen auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus?
- Welche Chancen und Risiken bestehen im Hinblick auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes?
- Ist die Zielerreichung gefährdet?

## Entwurf des Jahresabschlusses 2012 als Basis für die Frühjahrsprojektion; Entwicklung von ausgewählten Erträgen und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	in %
* Steuern und ähnliche Abgaben	-41.885.850,00	-44.025.504,83	-2.139.654,83	5,11
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.679.280,00	-16.855.001,76	-1.175.721,76	7,50
* Sonstige Transfererträge	-250.950,00	-299.086,27	-48.136,27	19,18
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.725.741,00	-4.315.505,90	-589.764,90	15,83
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-816.471,00	-815.500,34	970,66	-0,12
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.200.624,00	-1.848.794,87	-648.170,87	53,99
* Sonstige ordentliche Erträge	-3.284.750,00	-4.203.620,29	-918.870,29	27,97
** Ordentliche Erträge	-66.843.666,00	-72.363.014,26	-5.519.348,26	8,26
* Personalaufwendungen	18.235.730,00	17.455.810,18	-779.919,82	-4,28
* Versorgungsaufwendungen	982.287,00	1.108.114,48	125.827,48	12,81
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	14.458.479,00	12.918.582,39	-1.539.896,61	-10,65
* Bilanzielle Abschreibungen	6.400.542,00	6.491.754,52	91.212,52	1,43
* Transferaufwendungen	33.117.618,00	33.283.211,69	165.593,69	0,50
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.171.341,63	6.861.399,31	1.690.057,68	32,68
** Ordentliche Aufwendungen	78.365.997,63	78.118.872,57	-247.125,06	-0,32
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.522.331,63	5.755.858,31	-5.766.473,32	-50,05
* Finanzerträge	-969.100,00	-1.050.586,90	-81.486,90	8,41
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.405.000,00	4.095.981,11	-309.018,89	-7,02
** Finanzergebnis	3.435.900,00	3.045.394,21	-390.505,79	-11,37
**** Ordentliches Jahresergebnis	14.958.231,63	8.801.252,52	-6.156.979,11	-41,16
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	14.958.231,63	8.801.252,52	-6.156.979,11	-41,16
***** Jahresergebnis	14.958.231,63	8.801.252,52	-6.156.979,11	-41,16

Im Plan/Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2012 fällt insbesondere die deutlich bessere Situation bei den ordentlichen Erträgen auf.

Im Bereich der **Steuererträge** haben sich sowohl die Einkommensteuer als auch die Gewerbesteuer wesentlich günstiger entwickelt als in der Planung angenommen. Dies ist vor allem auf die konjunkturellen Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes zurückzuführen.

Diese Entwicklung lässt eine positivere Fortschreibung erwarten als zuletzt im Rahmen des HSK bis 2022 angenommen, da sich die der Fortschreibung im Anschluss an den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legenden Wachstumsraten verbessern.

So erhöht sich beispielsweise bei der Gewerbesteuer die Wachstumsrate von 6,032 % auf 6,407 % und bei der Einkommensteuer von 2,554 % auf 2,78 %.

Hieraus resultieren positive Effekte in der Fortschreibung.

Im **Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ist die positive Abweichung zum Plan zum einen in höheren Bedarfszuweisungen für den U3-Ausbau sowie für die Offene Ganztagschule begründet. Beides stellt sich durch aufwandswirksame Inanspruchnahme ergebnisneutral dar.

Zum anderen ergeben sich Verbesserungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Diese Verbesserungen werden sich auch in der Fortschreibung des HSK positiv auswirken.

Im **Bereich der Sonstigen ordentlichen Erträge** wirken sich insbesondere Vermögensveräußerungen über Buchwert positiv aus. In der Planung und der HSK-Darstellung wird grundsätzlich von einer Veräußerung zum Buchwert und damit von einer ergebnisneutralen Darstellung ausgegangen.

Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich im Haushaltsjahr 2012 per Saldo planmäßig.

In der differenzierten Betrachtung stellen sich teilweise deutliche Abweichungen zur Planung dar.

Im **Bereich der Personalaufwendungen** wirken sich insbesondere die geplante Reserve für den KITA-Ausbau, der Entfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie die Effekte aus Wiederbesetzungssperren und Stellenvakanzen positiv aus. Diese Effekte sind in diesem Ausmaß in den Folgejahren nicht zu erwarten, so dass hieraus keine positiven Wirkungen abgeleitet werden können.

Zwischen den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich Verschiebungen ergeben, die sich ergebnisneutral auswirken.

Im **Bereich der Transferaufwendungen** ist hinsichtlich der Kreisumlage aufgrund steigender Steuerkraft tendenziell mit höheren Belastungen zu rechnen. Gleiches gilt für die pflichtigen Jugendhilfeleistungen aufgrund von Kosten- und Fallzahlsteigerungen.

Beim Finanzergebnis ist aufgrund des derzeit anstehenden Finanzierungsvolumens im Sach- und Finanzanlagevermögen (investiver U3-Ausbau, energetische Optimierung Ratstrakt, Beteiligung an Netzgesellschaften) mit weiteren Belastungen zu rechnen. Diese Belastungen können teilweise – beispielsweise bei den Netzgesellschaftskooperationen – durch entsprechende Erträge und Einzahlungen neutralisiert werden.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2013 wird erwartet, dass der geplante Fehlbedarf nach heutiger Beurteilung deutlich unterschritten werden wird.

Detailliertere Informationen zur Abwicklung des Haushaltsjahres 2013 werden im Rahmen der Prognoseberichterstattung zur Mitte bzw. zum Herbst diesen Jahres erwartet.

### **Chancen und Risiken in der weiteren Entwicklung**

Die weitere Entwicklung des Haushalts wird maßgeblich bestimmt durch Chancen und Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Ausmaß nicht konkret bestimmt werden können. Grundlage der Chancen- und Risikobetrachtung ist die erstmalig zum 31.12.2012 im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführte Risikoinventur.

Zu den Chancen zählen beispielsweise

- die Nutzung von Potentialen in der Bauland- und Gewerbeflächenentwicklung
- die Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 und 2012 sowie

- der Erwerb des Gas- und Stromversorgungsnetzes und deren Betrieb.

Risiken werden beispielsweise gesehen

- in einem mittelfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der Konjunktur-/Arbeitsmarktentwicklung vor dem Hintergrund der Eurokrise
- in der Tarif- und Kostenentwicklung sowie
- im gesetzgeberischen Handeln (Beispiel: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; U3-Ausbau; Inklusion).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Erkenntnisse aus dem Risikoportfolio werden in das im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2014 zu erstellende Haushaltssicherungskonzept einfließen.

**Nach der derzeitigen Entwicklung wird das mit dem Haushaltssicherungs-konzept verfolgte Ziel eines Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 weiterhin erreicht werden.**

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.05.2013
------------------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	269/2013-3
-------------	------------

Stand	30.04.2013
-------	------------

**Betreff Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf****Beschlussentwurf**

der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister

1. den neu verhandelten Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Verein „Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis“ e.V. über den Betrieb des Tierheimes in Troisdorf ab dem 01.03.2013 in der vorgelegten Fassung zu unterzeichnen
2. die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Zuschussgewährung in den Jahren 2013 - 2022 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einzuplanen.

**Sachverhalt**

Die Unterbringung und Versorgung von Fund- und Gefahrtieren aus dem Stadtgebiet Bornheim obliegt entsprechend den bestehenden gesetzlichen Regelungen der Stadt Bornheim. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde zwischen den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises (außer der Gemeinde Wachtberg) und dem Verein „Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis“ e. V. (Tierschutzverein) bereits in den zurückliegenden Jahren ein Pauschalvertrag über die Unterbringung und Versorgung von Fund- und Gefahrtieren im Tierheim Troisdorf geschlossen. In dem seit 01.01.2005 geltenden Vertrag haben sich die am Vertrag beteiligten Kommunen zur Zahlung einer jährlichen Kostenpauschale von rd. 293.000 € verpflichtet. Diese Kostenpauschale wurde je zur Hälfte nach dem Einwohnerschlüssel und der Anzahl der abgegebenen Fund- bzw. Gefahrtiere umgelegt. Entsprechend dieser Regelung wurde von der Stadt Bornheim in den letzten Jahren ein jährlicher Zuschuss zum Betrieb des Tierheimes Troisdorf in Höhe von 19.175 € gezahlt. Die Anzahl der im Tierheim Troisdorf aus dem Gebiet der Stadt Bornheim aufgenommen und betreuten Fund-/Gefahrtiere belief sich in den Jahren 2010 - 2012 auf durchschnittlich 62 Tiere.

Aufgrund der in den letzten Jahren negativen finanziellen Entwicklung beim Tierheim Troisdorf musste der ursprünglich noch bis 31.12.2014 laufende Fund- und Gefahrtiervertrag zwischen den beteiligten Kommunen und dem Tierschutzverein neu verhandelt werden, um einen Fortbestand des Tierheimes Troisdorf zu gewährleisten. Die Hauptverwaltungsbeamten der Kreiskommunen haben sich in einer Vielzahl von Gesprächen auf den nunmehr vorgelegten neuen Vertrag mit dem Tierschutzverein verständigt. Nach derzeitigem Stand beabsichtigen 15 der insgesamt 19 Kreiskommunen dem neuen Vertrag beizutreten. Die Gemeinden Much, Neunkirchen-Seelscheid, Windeck und Wachtberg haben sich für eine anderweitige Erledigung der gesetzlichen Aufgabe entschieden.

Der neue Vertrag sieht eine Laufzeit vom 01.03.2013 bis 31.12.2022 vor. Bei der Berechnung des zukünftig zu zahlenden pauschalen Kostenbeitrages für Fundtiere (§ 5 Ziffer 1) wurde der bisherige Verteilerschlüssel nach Einwohnerzahl und Anzahl der aufgenommenen Tiere grundsätzlich beibehalten. Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von

Gefahrtieren soll zukünftig je aufgenommenem Gefahrtier über festgelegte Tagespauschalen (§ 5 Ziffer 2) zusätzlich bezuschusst werden. Der Anteil der aufgenommenen Gefahrtiere ist Verhältnis zu den betreuten Fundtieren insgesamt zu vernachlässigen. Im Jahr 2011 wurden insgesamt zwei, im Jahr 2012 keine Gefahrtiere aus dem Bereich der Stadt Bornheim im Tierheim Troisdorf untergebracht. Nach den aktuell vorliegenden Berechnungen des Tierschutzvereins leisten die am Vertrag beteiligten Kommunen zukünftig einen jährlichen Kostenbeitrag von rd. 420.000 € für die Betreuung von Fundtieren. Unter Anwendung der bereits genannten Verteilerschlüssel beläuft sich der Anteil der Stadt Bornheim auf ca. 30.200 € jährlich, was einer Steigerung von ca. 57 % zur bisherigen Zuschusshöhe bedeutet. Der vorliegende Vertragsentwurf sieht darüber hinaus eine jährliche Anpassung der Pauschalen jeweils zum 01. Januar eines Jahres in Höhe des allgemeinen Preisanstiegs, gemessen am Verbraucherpreisindex für Deutschland des statistischen Bundesamtes für das Vorjahr vor.

Neu wurde die Bildung eines gemeinsamen Beirates (§ 6), bestehend aus Vertretern der Kommunen, des Tierschutzvereins und des Rhein-Sieg-Kreises, in den Vertrag aufgenommen. Hierdurch soll insbesondere ein besserer Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung und Effizienz der Betriebsführung des Tierheimes geschaffen werden. Der Beirat soll beratende Funktion besitzen.

Der nunmehr ausgehandelte Vertrag stellt die Arbeit des Tierheimes auf eine vernünftige wirtschaftliche Basis und sichert für die Kommunen eine Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein.

Der Bürgermeister empfiehlt trotz der steigenden Kostenbeteiligung für die Stadt Bornheim den Abschluss der ausgearbeiteten neuen vertraglichen Vereinbarung für die Unterbringung der Fund- und Gefahrtiere und diese wichtige Aufgabe der Städte und Gemeinden weiterhin solidarisch mit den anderen Kommunen wahrzunehmen. Nur so ist die Aufgabe der Fundtierunterbringung für alle Städte und Gemeinden zu vertretbaren Kosten zu finanzieren und gemeinsam zu tragen.

Abschließend wird noch auf die dem neuen Fund- und Gefahrtiervertrag beigefügte Protokollerklärung hingewiesen. Demnach ist für das Jahr 2014 der Bau eines neuen Hundehauses geplant. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird für diese Maßnahmen mit Gesamtkosten von rd. 600.000 € ausgegangen. Der einzurichtende gemeinsame Beirat bereitet die Details der Finanzierung sowie die Errichtung des Hundehauses vor. Über die Kostenverteilung wird von den Vertragsparteien eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch den Abschluss des neuen Fund- und Gefahrtiervertrages mit dem Tierschutzverein Troisdorf entstehen ab dem Haushaltsjahr 2013 Mehraufwendungen im Produktbereich 1.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Sachkonto 52 59 00 - Erstattungen an übrige Bereiche.

Für das Jahr 2013 ist mit einem Mehraufwand von rd. 8.250 € auszugehen, der in erster Linie durch entsprechende Einsparungen in anderen Produktbereichen bzw. zu gegebener Zeit durch Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zu decken ist. Die ab dem Jahr 2014 im Vergleich zur derzeitigen Finanzplanung zusätzlich benötigten Ausgabemittel in Höhe von jährlich rd. 11.000 € sind im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen einzuplanen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Entwurf Fund- und Gefahrtiervertrag

Wirtschaftsplan Zweckbetrieb Tierheim Troisdorf für die Jahre 2013 und 2014

# Fund- und Gefahrtiervertrag

zwischen

den Vertragsgemeinden Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal und Troisdorf

- im Folgenden: Gemeinden -

und

dem Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.,  
vertreten durch den Vorstand

- im Folgenden: Tierschutzverein -

## Präambel

Der Tierschutzverein ist ein privater, als gemeinnützig anerkannter und eingetragener Verein, dessen satzungsgemäßes Ziel unter anderem der Betrieb eines Tierheimes in der Stadt Troisdorf ist.

Bei den Gemeinden handelt es sich um 15 von 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises (außer Much, Neunkirchen-Seelscheid, Wachtberg und Windeck), die die angebotenen Leistungen des Tierschutzvereins in Anspruch nehmen.

Der Tierschutzverein übernimmt für die Gemeinden die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund- und Gefahrtieren. Die Gemeinden erstatten dem Tierschutzverein im Gegenzug die hierfür anfallenden Aufwendungen nach den folgenden Regelungen.

Dieser Vertrag löst den im Jahre 2005 zwischen den Parteien geschlossenen Pauschalvertrag vollständig ab.

## § 1 Begriffsbestimmung

**a) Fundtiere** im Sinne dieses Vertrages sind solche Tiere, die besitzerlos, aber nicht herrenlos sind. Kennzeichen hierfür können unter anderem der Ernährungszustand, Kennzeichen oder Halsbänder, sowie eine allgemeine Zutraulichkeit sein. Von einer Herrenlosigkeit ist nicht bereits auszugehen, wenn eine Kennzeichnung fehlt. Katzen, die aus einer Vertragsgemeinde kommen, in der eine allgemeine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht besteht, sind nur

Fundtiere, wenn die Katze gekennzeichnet ist. In einer Übergangszeit von drei Jahren nach Einführung der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht gilt die bestehende Regelung fort. Gemeinden, die eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht eingeführt haben, verpflichten sich, diese auch durchzusetzen.

**b) Gefahrtiere** im Sinne dieses Vertrages sind solche Tiere, die aufgrund einer Anordnung der Ordnungsbehörden oder - in subsidiärer Zuständigkeit - der Polizei zum Zwecke der vorübergehenden Unterbringung an das Tierheim überstellt wurden.

## § 2 Tierheim Troisdorf

1. Der Tierschutzverein stellt für die am Vertrag beteiligten Städte und Gemeinden für die Laufzeit des Vertrages den Transport, die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund- und Gefahrtieren sicher, soweit das im Rahmen der Betriebserlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz zulässig ist. Bei fehlender Kapazität des Tierheims unterstützt der Tierschutzverein die am Vertrag beteiligten Städte und Gemeinden bei der Unterbringung und Versorgung der Tiere in anderen Einrichtungen.
2. Der Tierschutzverein gewährleistet die tierschutzrechtlich gebotene, medizinische Behandlung der Fund- und Gefahrtiere im Tierheim Troisdorf. Das Tierheim stellt sicher, dass Fundkatzen nur kastriert weitervermittelt werden.
3. Fundtiere sollen nach Möglichkeit vom Finder im Tierheim abgegeben werden. Erforderlichenfalls übernimmt der Tierschutzverein den Transport in das Tierheim, soweit es sich nicht um Kleintiere und Vögel handelt. Bei Gefahrtieren übernimmt der Tierschutzverein (soweit erforderlich) den Transport und unterstützt die Ordnungsbehörde bzw. die Polizei im Rahmen seiner Möglichkeiten beim Einfangen der Tiere. Diese Transportunterstützung gewährleistet der Tierschutzverein für die Vertragsgemeinden unentgeltlich und 24 Stunden täglich.

## § 3 Fundtiere

1. Den Eingang eines Fundtieres meldet der Tierschutzverein regelmäßig der zuständigen Gemeinde, in deren Gemeindegebiet das Tier aufgefunden wurde. Hat sich bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Eingang des Tieres kein Eigentümer bei der Gemeinde oder beim Tierschutzverein gemeldet, ist der Tierschutzverein im Verhältnis zu der zuständigen Gemeinde berechtigt, das Tier an einen neuen Besitzer zu vermitteln. Soweit die Gemeinde nach Ablauf von sechs Monaten das Eigentum an einem Fundtier an den Tierschutzverein übertragen möchte, erklärt sich dieser bereits vorab damit einverstanden.

2. Der Tierschutzverein legt jeder Gemeinde bis zum 15. eines jeden laufenden Monats eine Statistik zu denjenigen Tieren vor, die im vorherigen Monat in ihrem Gemeindegebiet aufgefunden wurden. Aus der Übersicht hat sich neben der Zahl der Tiere auch Art und Fundort der Tiere zu ergeben. Die Übermittlung der Fundtieranzeigen und -statistiken soll nach Möglichkeit elektronisch erfolgen.
3. Der Tierschutzverein stellt die Vertragsgemeinden von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus der Tätigkeit des Tierschutzvereins im Zusammenhang mit dem Auftrag ergeben.

Die Vertragsgemeinden haften nicht für Schäden, die im Rahmen der Auftragserfüllung entstehen, es sei denn, ein Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertragsgemeinden. Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertragsgemeinden oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner Bediensteten oder Beauftragten beruhen.

#### **§ 4 Gefahrtiere**

1. Medizinische Eingriffe an Gefahrtieren sind nur nach vorheriger Absprache mit der kostentragenden Gemeinde zulässig. Hiervon ausgenommen sind unaufschiebbare und tierschutzrechtlich gebotene Behandlungen.
2. Die Gemeinden stellen den Tierschutzverein hinsichtlich von Gefahrtieren von rechtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese mit fehlerhaften ordnungsrechtlichen Entscheidungen der Gemeinde begründen, und führen diese Rechtsstreitigkeiten in eigener Verantwortung.

#### **§ 5 Zahlungen der Kommunen**

1. (1) Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fundtieren aus den Gemeinden zahlen diese an den Tierschutzverein eine jahresbezogene Pauschale.  
  
(2) Beginnend mit dem Jahr 2013 beläuft sich die zu zahlende Pauschale je Einwohner der Gemeinde auf einen Betrag von 0,80 Euro inklusive der bei Vertragsschluß geltenden, gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7 Prozent. Im Falle einer Änderung der Umsatzsteuer erfolgt die Anpassung der Pauschale entsprechend der Umsatzsteuer-Erhöhung (1:1 Erhöhung). Basis für die Berechnung der Gesamtpauschale ist die festgestellte Einwohnerzahl jeder Kommune gem. Statistik des Landesdatenbank der IT.NRW zum 31.12.2012. Die jährliche

Zahlung ist fällig in vier gleichen Raten, jeweils bis zum 5. Werktag eines Quartals auf das Konto des Tierschutzvereins.

(3) Für die Folgejahre 2014 bis 2022 erfolgt eine jährliche Anpassung der Pauschale zum jeweils 1. Januar eines Jahres in Höhe des allgemeinen Preisanstiegs, gemessen am Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes für das Vorjahr.

(4) Die Beträge, die sich aus § 5 Ziffer 1 Absatz (2) und (3) ergeben, sind die Gesamtsumme, die die am Vertrag beteiligten Städte und Gemeinden dem Tierschutzverein schulden.

Die Umlegung der Pauschale auf die Gemeinden erfolgt zu 50 % nach der Einwohnerzahl und zu 50 % nach der Anzahl der aufgenommenen Tiere, wobei der Stichtag 31.12.2012 zugrundegelegt wird. Aufgrund der langen Vertragslaufzeit erfolgt zwischen den Vertragsgemeinden ab dem Jahr 2016 eine Anpassung der Einwohnerzahlen und der Zahl der aufgenommenen Tiere, wobei der Stichtag 31.12.2015 zugrundegelegt wird. Eine weitere Anpassung erfolgt ab dem Jahr 2019, wobei der Stichtag 31.12.2018 zugrundegelegt wird. Die sich danach ergebende, neue Verteilung der Anteile an der zu zahlende Pauschale ab dem 01.01.2016 bzw. dem 01.01.2018 wird dem Tierheim bis spätestens zum 31.01.2016 bzw. dem 31.01.2019 mitgeteilt.

(5) Eine Anrechnung der Einnahmen des Tierschutzvereins im Zusammenhang mit Fundtieren erfolgt nicht.

2. (1) Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Gefahrtieren zahlt die veranlassende Gemeinde jeweils einzeln an den Tierschutzverein eine pauschale Kostenpauschale pro Tier und Tag der Unterbringung. Die Kostenpauschale beträgt für das Jahr 2013 für

Hunde	15,00 € pro Tier und Tag,
Katzen	7,50 € pro Tier und Tag,
Kleintiere	4,00 € pro Tier und Tag,

inklusive der bei Vertragsschluß geltenden, gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent. Im Falle einer Änderung der Umsatzsteuer erfolgt die Anpassung der Pauschale entsprechend der Umsatzsteuer-Erhöhung (1:1 Erhöhung).

Die Pauschale enthält nicht die Kosten für medizinische Behandlungen.

(2) Für die Folgejahre 2014 bis 2022 erfolgt eine Anpassung der Pauschalen jeweils zum 1. Januar des Jahres in Höhe des allgemeinen Preisanstiegs, gemessen am Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes für das Vorjahr.

(3) Die Pflicht zur Zahlung endet mit Ablauf des Tages, an dem die Gemeinde gegenüber dem Tierschutzverein die Vermittlung des Gefahrtieres an einen neuen Eigentümer für zulässig erklärt und zu diesem Zweck das Eigentum an dem Tier an das Tierheim überträgt. Eine Anrechnung der Einnahmen des Tierschutzvereins im Zusammenhang mit Gefahrtieren erfolgt nicht.

(4) Die Kosten werden monatlich durch den Tierschutzverein gegenüber der jeweiligen Gemeinde abgerechnet. Die Zahlungen werden fällig binnen 14 Tagen nach Erteilung der Abrechnung.

3. Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungen werden jeweils ab Fälligkeit mit 8 Prozentenpunkten über dem Basiszinssatz der EZB verzinst. Zahlungsverzug tritt nach schriftlicher Mahnung ein. Für erfolgte Mahnungen darf jeweils eine Kostenpauschale in Höhe von 5,00 Euro berechnet werden.

## **§ 6 Gemeinsamer Beirat für das Tierheims Troisdorf**

1. Die Gemeinden und der Tierschutzverein bilden einen gemeinsamen Beirat für das Tierheim Troisdorf. Der Beirat setzt sich zusammen aus jeweils drei Vertretern der Gemeinden, fünf Vertretern des Tierschutzvereins sowie zwei Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises. Er hat beratende Funktion und soll die wirtschaftliche Entwicklung des Tierheims und die Effizienz der Betriebsführung beobachten. Den externen Mitgliedern des Beirats steht die Einsicht in Fund- und Gefahrtierbezogene Unterlagen des Tierheims zu, soweit dem nicht rechtliche Gründe entgegenstehen.
2. Der Beirat trifft sich halbjährlich auf Einladung des Tierschutzvereins.
3. In den Beiratssitzungen informiert der Tierschutzverein über die aktuelle betriebliche und wirtschaftliche Lage des Tierheims, über getätigte Investitionen, die Qualität der Tierversorgung (Haltung der Tiere), sowie über tiermedizinische und tierethische Fragen. Hierzu legt der Tierschutzverein insbesondere eine Statistik über die Entwicklung folgender Kennzahlen vor:
  - a) Ein- und Ausgangszahlen für Fund- und Gefahrtiere
  - b) Durchschnittliche Verweildauer von Fundtieren
  - c) Entwicklung der auf Fund- und Gefahrtiere entfallenden Kosten pro Tier
  - d) Entwicklung der auf Fund- und Gefahrtiere entfallenden Einnahmen pro Tier

4. (1) Der Tierschutzverein legt bei Vertragsschluß einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 und eine Finanzplanung bis zum Jahr 2017 vor. Der Wirtschafts- und Finanzplan wird Anlage 1 zu diesem Vertrag.
- (2) Bis zum 30.11. eines jeden Jahres wird ein Wirtschaftsplan für das folgende Jahr vorgelegt. Der Wirtschaftsplan ist genehmigt, wenn er vom Beirat einstimmig verabschiedet wird.

## **§ 7 Präventive Zusammenarbeit**

1. Die Parteien unterstützen sich gegenseitig in dem Bemühen,
  - a) die Rückführung oder Neuvermittlung von Fundtieren zu beschleunigen (beispielsweise durch eine Beschleunigung und Verbesserung von Fundtieranzeigen, die Veröffentlichung von Fundtier- und Vermittlungsannoncen auf Webseiten der Gemeinden und die Einbeziehung des Tierschutzvereins in kommunal getragene Veranstaltungen);
  - b) auf kommunaler Ebene Möglichkeiten für das Setzen politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zur Vermeidung unnötigen Tierleids zu suchen und umzusetzen (beispielsweise durch Prüfung der Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen);
  - c) auf kommunaler Ebene Möglichkeiten für das Setzen finanzieller Anreize für die Übernahme ehemaliger Fund- und Gefahrtiere aus dem Tierheim Troisdorf durch neue Eigentümer zu prüfen (beispielsweise durch zeitweilige Minderung von Hundesteuern).

## **§ 8 Laufzeit, Kündigung**

1. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.03.2013 bis zum 31.12.2022.
2. Der Vertrag ist für beiden Seiten mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende kündbar, wenn sich die unter § 6 Ziffer 3 Buchstabe a) bis d) definierten Kennzahlen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren im Vergleich zu den vom Tierschutzverein bei Vertragsschluß vorgelegten Zahlen des Jahres 2012 um mehr als 10 (zehn) Prozent verschlechtert haben. Entscheidend für die Beurteilung sind die vom Tierschutzverein vorgelegten und durch den gemeinsamen Beirat kontrollierten Jahreszahlen.

Dieses Recht zur Kündigung steht für § 6 Ziffer 3 Buchstabe a) dem Tierschutzverein und für § 6 Ziffer 3 Buchstabe b), c) und d) nur der Gesamtheit der Städte und Gemeinden zu.

3. Die am Vertrag beteiligten Städte und Gemeinden haben ein Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende, wenn nicht bis zum 15.12. eines jeden Jahres im gemeinsamen Beirat ein Wirtschaftsplan für das Folgejahr einvernehmlich verabschiedet wurde.
4. Das Recht auf außerordentliche Kündigung, zum Beispiel aus wichtigem Grund, bleibt für beide Seiten unberührt. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist nur zulässig, wenn die kündigende Partei diesen Schritt zuvor durch eine schriftliche Abmahnung angedroht und die Ausräumung des wichtigen Grundes innerhalb einer angemessenen Frist anheimgestellt hat. Auf die §§ 313, 314 BGB wird verwiesen.

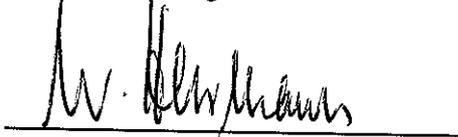
**§ 9 Sonstiges**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann weder stillschweigend noch mündlich aufgehoben werden.
2. Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Für den Tierschutzverein  
für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.



Werner Herrmann



Margarete Bode

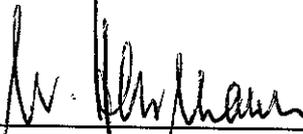
Für die  
Gemeinde Bornheim



### Protokollerklärung zum Fund- und Gefahrtiervertrag

1. Die Gemeinden erkennen die Notwendigkeit eines Neubaus eines für die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Fund- und Gefahrtieren angemessenen Hundehauses auf dem Gelände des Tierheims Troisdorf an. Der Neubau ist zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses für das Jahr 2014 geplant.
2. Der Tierschutzverein legt den Gemeinden zu diesem Zweck bis zum 31. August 2013 eine auf den bei Vertragsschluss vorgelegten, durchschnittlichen Kennzahlen der Jahre 2010 bis 2012 basierende Planung für einen solchen Neubau vor. Die Planung hat auch eine belastbare Kostenschätzung zu enthalten. Die Parteien rechnen bei Vertragsschluss mit Kosten in Höhe von ca. 600.000,00 (in Worten: sechshunderttausend) Euro.
3. Die Details der Finanzierung und der Errichtung des Hundehauses werden von den Parteien in einer gesonderten Vereinbarung getroffen, die vom gemeinsamen Beirat vorbereitet wird.

Für den Tierschutzverein  
für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.

  
\_\_\_\_\_  
Werner Herrmann

Für die  
Gemeinde Bornheim

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

  
\_\_\_\_\_  
Margarete Bode

# Wirtschaftsplan Zweckbetrieb Tierheim Troisdorf für die Jahre 2013 und 2014

Stand: 17.04.2013

	2013												Gesamt
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
<b>Ausgaben</b>	<b>44.710,49 €</b>	<b>44.460,61 €</b>	<b>45.285,63 €</b>	<b>47.631,92 €</b>	<b>45.725,31 €</b>	<b>45.922,47 €</b>	<b>47.741,97 €</b>	<b>47.903,18 €</b>	<b>44.219,84 €</b>	<b>43.485,69 €</b>	<b>42.671,90 €</b>	<b>42.163,71 €</b>	<b>541.892,71 €</b>
Personalkosten	25.466,05 €	25.323,61 €	25.330,80 €	27.882,70 €	25.384,27 €	24.928,27 €	25.932,27 €	25.686,27 €	22.717,44 €	22.717,44 €	22.717,44 €	22.717,44 €	296.804,03 €
Betriebskosten	6.840,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	82.080,00 €
Tierversorgung	6.484,14 €	6.376,70 €	6.376,70 €	6.297,06 €	6.888,87 €	7.542,04 €	8.357,54 €	8.764,74 €	8.050,23 €	7.296,08 €	6.502,30 €	5.994,10 €	84.930,51 €
Verwaltungskosten	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.988,08 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	22.800,00 €
Einsatzfahrten	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	12.000,00 €
Umsatzsteuer	2.020,30 €	2.020,30 €	2.818,12 €	2.712,16 €	2.712,16 €	2.712,16 €	2.712,16 €	2.712,16 €	2.712,16 €	2.712,16 €	2.712,16 €	2.712,16 €	31.298,17 €
Instandhaltung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	12.000,00 €
<b>Einnahmen</b>	<b>32.910,92 €</b>	<b>32.898,56 €</b>	<b>45.093,91 €</b>	<b>43.465,06 €</b>	<b>43.533,15 €</b>	<b>43.608,29 €</b>	<b>43.702,11 €</b>	<b>43.748,95 €</b>	<b>43.666,75 €</b>	<b>43.579,99 €</b>	<b>43.488,67 €</b>	<b>43.430,21 €</b>	<b>503.126,57 €</b>
Vermittlung	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	66.000,00 €
Abgabe	580,00 €	580,00 €	580,00 €	580,00 €	580,00 €	580,00 €	580,00 €	580,00 €	580,00 €	580,00 €	580,00 €	580,00 €	6.960,00 €
Einsatzfahrten	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	4.800,00 €
Pauschalvertrag	24.401,67 €	24.401,67 €	36.597,02 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	400.198,36 €
Vorsteuer	2.029,25 €	2.016,89 €	2.016,89 €	2.007,73 €	2.075,81 €	2.150,95 €	2.244,77 €	2.291,62 €	2.209,42 €	2.122,66 €	2.031,34 €	1.972,87 €	25.170,21 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-11.799,56 €</b>	<b>-11.562,05 €</b>	<b>-171,72 €</b>	<b>4.166,96 €</b>	<b>-2.192,16 €</b>	<b>2.314,18 €</b>	<b>-4.039,87 €</b>	<b>-4.154,23 €</b>	<b>-553,08 €</b>	<b>114,31 €</b>	<b>816,77 €</b>	<b>1.266,50 €</b>	<b>-38.756,15 €</b>

	2014												Gesamt
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
<b>Ausgaben</b>	<b>42.867,18 €</b>	<b>42.733,93 €</b>	<b>42.733,93 €</b>	<b>42.635,16 €</b>	<b>43.368,15 €</b>	<b>44.931,64 €</b>	<b>45.943,06 €</b>	<b>46.448,10 €</b>	<b>45.561,93 €</b>	<b>44.626,59 €</b>	<b>43.642,10 €</b>	<b>43.011,81 €</b>	<b>528.504,80 €</b>
Personalkosten	21.770,65 €	21.770,65 €	21.770,65 €	21.770,65 €	21.770,65 €	22.523,05 €	22.523,05 €	22.523,05 €	22.523,05 €	22.523,05 €	22.523,05 €	22.523,05 €	286.514,65 €
Betriebskosten	6.261,00 €	6.261,00 €	6.261,00 €	6.261,00 €	6.261,00 €	6.261,00 €	6.261,00 €	6.261,00 €	6.261,00 €	6.261,00 €	6.261,00 €	6.261,00 €	75.132,00 €
Tierversorgung	8.041,93 €	7.908,71 €	7.908,71 €	7.809,93 €	8.354,93 €	9.354,01 €	10.365,44 €	10.870,47 €	9.984,30 €	9.048,97 €	8.064,47 €	7.434,18 €	105.335,07 €
Verwaltungskosten	1.947,50 €	1.947,50 €	1.947,50 €	1.947,50 €	1.947,50 €	1.947,50 €	1.947,50 €	1.947,50 €	1.947,50 €	1.947,50 €	1.947,50 €	1.947,50 €	23.330,00 €
Einsatzfahrten	1.127,50 €	1.127,50 €	1.127,50 €	1.127,50 €	1.127,50 €	1.127,50 €	1.127,50 €	1.127,50 €	1.127,50 €	1.127,50 €	1.127,50 €	1.127,50 €	13.650,00 €
Umsatzsteuer	2.718,57 €	2.718,57 €	2.718,57 €	2.718,57 €	2.718,57 €	2.718,57 €	2.718,57 €	2.718,57 €	2.718,57 €	2.718,57 €	2.718,57 €	2.718,57 €	32.622,88 €
Instandhaltung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	12.000,00 €
<b>Einnahmen</b>	<b>43.709,85 €</b>	<b>43.684,52 €</b>	<b>43.684,52 €</b>	<b>43.683,16 €</b>	<b>43.767,60 €</b>	<b>43.860,79 €</b>	<b>43.977,15 €</b>	<b>44.036,25 €</b>	<b>43.933,30 €</b>	<b>43.825,70 €</b>	<b>43.712,44 €</b>	<b>43.639,93 €</b>	<b>525.534,21 €</b>
Vermittlung	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	66.000,00 €
Abgabe	638,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €	7.656,00 €
Einsatzfahrten	440,00 €	440,00 €	440,00 €	440,00 €	440,00 €	440,00 €	440,00 €	440,00 €	440,00 €	440,00 €	440,00 €	440,00 €	5.280,00 €
Pauschalvertrag	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	34.977,33 €	419.728,00 €
Vorsteuer	2.154,51 €	2.139,19 €	2.139,19 €	2.127,82 €	2.212,26 €	2.305,46 €	2.421,82 €	2.479,92 €	2.377,67 €	2.270,37 €	2.157,11 €	2.084,59 €	26.670,21 €
<b>Ergebnis</b>	<b>842,67 €</b>	<b>960,58 €</b>	<b>960,58 €</b>	<b>1.047,99 €</b>	<b>398,44 €</b>	<b>-1.070,84 €</b>	<b>-1.965,91 €</b>	<b>-2.412,85 €</b>	<b>-1.628,62 €</b>	<b>-800,89 €</b>	<b>70,34 €</b>	<b>628,12 €</b>	<b>-2.970,39 €</b>

## Erklärung

Der Wirtschaftsplan gibt die beabsichtigte Entwicklung für den Zweckbetrieb des Tierheims Troisdorf (Fund- und Gefährteter) wieder. Er geht planerisch davon aus, dass die im Vertragsentwurf genannten 19 Kommunen, Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederlassel, Rheinbach, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal und Troisdorf am Vertrag beteiligt bleiben. Die auf die Kommunen Müsch und Neunkirchen-Seelscheid entfallenden Zahlen (Zahlungen, Kosten und Tiere) wurden ab April 2013 nicht mehr berücksichtigt, entsprechend verringern sich die als Berechnungsgrundlage einzusetzenden Tierzahlen ab April 2013 um 6 Prozent, was den bisherigen Anteil dieser Kommunen am Gesamtkostenanteil entspricht.

Der Anteil von Fund- und Gefährteter beträgt im Tierheim Troisdorf derzeit ca. 76 Prozent. Entsprechend wurden sämtliche Einnahmen und Ausgaben auf diesen Wert angepasst. Die Kosten für Tierpflege werden beispielsweise nur zu 76 Prozent dem Zweckbetrieb zugerechnet, die restlichen Kosten werden alleine von Tierschutzvereinen im Rahmen des Ideenbeitrages getragen. Die Zahlungen aus dem Pauschalvertrag für das Tierheim wurden dementsprechend entsprechend den Berechnungsstellen für die Kommunen entnommen.

Auch machen sich die in 2013 begonnenen Personalinsparungen wegen der verringerten Tierzahlen erst in 2014 wirklich bemerkbar. Die Umsatzerlöse aus dem Pauschalvertrag werden der Gemeinde im letzten Verhandlungsstand alleine vom Tierschutzverein zufließen und mindert entsprechend das Ergebnis des Zweckbetriebes.

Die Kostenabschätzung für die Tierversorgung basiert auf den praktischen Erfahrungen der Vorjahre und bezieht sich auf mittlere Tiermengen. In den Jahren 2012/2013. Bei erheblichem Anstieg der Tierzahlen sind entsprechende Abweichungen zu dem Zweckbetriebes zu erwarten. Da die Fallzahlen im ersten Quartal 2013 ungewöhnlich niedrig waren, wurde für das Jahr 2014 ein kalkulatorischer Puffer von zehn Prozent auf die Tierzahlen berücksichtigt. Entsprechend erhöhten sich die Aufwände in dem Kostenbereichen Personal, Tierversorgung, Verwaltung und Einsatzfahrten. Für das Jahr 2014 wurde zudem eine generelle Kostensteigerung in Höhe von 2,5 % Teuerungsrate berücksichtigt.

Für Rückfragen: Sachverständiger Georg Heyne, Telefon 0157-85592262, heyne@tierheim-troisdorf.de oder Vorstand Nils Michael Becker, Telefon 02224-97690821, becker@tierheim-troisdorf.de

Rat	25.04.2013
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	202/2013-1
Stand	02.04.2013

**Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren**

**Beschlussentwurf**

Der Bürgermeister wird gebeten, im Entwurf des kommenden Stellenplans die Stelle eines Dipl. Ingenieurs der Fachrichtung Energie-, Versorgungs- und Umwelttechnik zur Optimierung des kommunalen Energiemanagements vorzusehen.

**Sachverhalt**

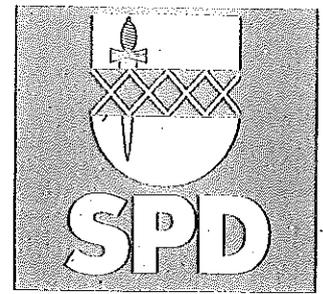
Die SPD-Fraktion beantragt, den Bürgermeister mit der Einrichtung einer neuen Stelle im kommenden Stellenplan zu beauftragen. Die Stelle soll nach EG 12 TVöD ausgewiesen werden und zur Einstellung eines Dipl. Ing. Fachrichtung Energie-, Versorgungs- und Umwelttechnik dienen. Die Begründung der SPD-Fraktion ist aus dem beigefügten Antrag ersichtlich. Um die gesetzten energiepolitischen Ziele erreichen zu können, sieht der Bürgermeister ebenso den Bedarf für eine derartige Stelle. Dabei ist zu erwarten, dass gerade in der Anfangsphase die Kosten einer derartigen Stelle durch die erzielten Einsparungen oder Verbesserungen ausgeglichen werden können.

Der Kämmerer stellt den Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen (dazu gehört u.a. auch der Stellenplan) auf und leitet diesen dem Bürgermeister zur Bestätigung zu. Die Aufstellung des Stellenplans erfolgt in eigener Verantwortung des Kämmerers und des Bürgermeisters. In dieser Aufstellungsphase u.a. des Stellenplans ist nach hiesiger Auffassung eine konkrete Anweisung zur Aufnahme bestimmter Einzelheiten rechtlich nicht zulässig. Der Stellenwert wird im Aufstellungsverfahren ermittelt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

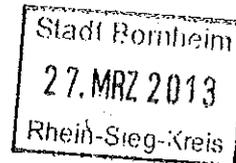
Antrag

Ö. 5 SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Bornheim



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



Bornheim, 26.03.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die SPD-Fraktion bittet um Berücksichtigung des Tagesordnungspunktes

**Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren**

in der nächsten Sitzung des Rates. Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

**Der Bürgermeister wird beauftragt,**

zur Optimierung des kommunalen Energiemanagements im kommenden Stellenplan die Stelle eines "Dipl. Ingenieur der Fachrichtung Energie-, Versorgungs- und Umwelttechnik", EGr. 12 TVöD einzurichten.

**Ziel ist dabei die Bereiche baulicher Wärmeschutz der Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Dach etc.); Wärmeerzeugung/-verteilung (Heizung, Warmwasser) sowie Ressourcenverbrauch (Strom, Gas, Wasser) nachhaltig und dauerhaft zu verbessern.**

Begründung:

Am 17.06.2009 hat der Umweltausschuss den Aktionsplan Klimaschutz für die Stadt Bornheim und am 09.12.2010 zudem der Rat das regionale Bündnis für Klimaschutz einstimmig beschlossen. Damit erklärte sich die Bornheimer Politik einverstanden mit dem im Aktionsplan angestrebten Ziel einer 20%igen CO<sub>2</sub>-Einsparung bis 2020 (bezogen auf den Ausstoß von 1990) und mit den im Aktionsplan definierten Instrumenten zur Erreichung dieses Ziels.

Tel. 0 22 22-94 55 20

Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:  
[www.spd-bornheim-nrw.de](http://www.spd-bornheim-nrw.de)

E-Mail:  
[spd-fraktion@stadt-bornheim.de](mailto:spd-fraktion@stadt-bornheim.de)

Darüber hinaus war man sich einig, dass das Ziel leichter zu erreichen und die Instrumente effizienter einzusetzen sind, wenn dies im regionalen Konsens der sechs ILEK-Kommunen geschehe. Auch dies ist inzwischen erfolgt.

Die Weiterentwicklung und praktische Umsetzung einer zukünftigen „Energistadt Bornheim“, der Klimaschutzziele und eines kommunalen Energiemanagements ist nach unserer Auffassung ohne eine entsprechende personelle Ausstattung im Fachbereich Städtebau nicht möglich. Dies hat auch die Diskussion im letzten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Heizungsanlage im Rathaus und Alexander-von-Humboldt-Gymnasium gezeigt.

Das Ziel eines kommunalen Energiemanagements ist es, konkret den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden unter Einhaltung definierter Komfortgrenzen zu reduzieren.

Mit dem kommunalen Energiemanagement werden sowohl die Umwelt, als auch der städtische Haushalt entlastet. Insofern refinanziert sich eine solche Stelle dauerhaft selbst.

Die Aufgaben hierzu sind z.B.

- Eigenverantwortliche Erarbeitung von Energiekonzepten für städtische Gebäude,
- Durchführung von thermografischen Untersuchungen und Messungen für städtische Gebäude,
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Energieeinsparmaßnahmen,
- Planung und Bauleitung von Energieeinsparmaßnahmen, Photovoltaikanlagen und KWK-Anlagen in allen technischen Gewerken bzw. fachtechnische Betreuung der eingeschalteten Ingenieurbüros,
- Energetische Qualitätssicherung von Neubau- und Sanierungsvorhaben, Kontrolle und Optimierung von technischen Anlagen und Gebäuden,
- Beratung und Schulung des Betriebspersonals vor Ort,
- Abwicklung der Förderung von investiven Maßnahmen und Erschließung von Fördermaßnahmen.

Zur Förderung eines nachhaltigen sowie bewussten Umganges mit Energie bei Kindern und Jugendlichen sollten Energiesparprojekte mit den Schulen durchgeführt werden. Ziel dieser Projekte ist es in erster Linie, das Nutzerverhalten positiv zu beeinflussen, pädagogische Ziele zum Energiesparen zu setzen und Multiplikator-Wirkungen zu erreichen. Zusätzliche Anreize zum Sparen von Energie und Wasser sollen die Schulen und Kindergärten durch finanzielle oder anderweitige Zuwendungen bekommen (z.B. 50/50-Projekt).

Der Rat hatte der Verwaltung in den Haushaltsplanberatungen zudem verschiedene Aufträge zur notwendigen weiteren Installation z.B. von Elektrotankstellen im Stadtgebiet erteilt. Auch diese Aufträge können in dem Aufgabengebiet unter Einbeziehung des Einsatzes von E-Bikes und Pedelecs wahrgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.05.2013
------------------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	270/2013-6
-------------	------------

Stand	30.04.2013
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. betr. Gebäude- und Standortkonzept der Stadt Bornheim**

**Sachverhalt**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 den Bürgermeister beauftragt

1. im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Realisierung eines Kindergartens und einer Einrichtung für gesundheitliche und/oder soziale Zwecke auf dem südlichen Teil der Freibadwiese die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
  - Zwischen der Einrichtung für gesundheitliche und/oder soziale Zwecke und dem Kindergarten soll eine möglichst große Grünfläche entstehen.
  - Der Baumbestand der Freibadwiese soll auf dieser Fläche in möglichst großem Umfang erhalten werden.
  - Die Grünfläche soll als Außenbereich des Kindergartens, Mehrgenerationenplatz und öffentliche Parkanlage gestaltet werden.
  - Es soll umgehend geprüft werden, ob die Errichtung des Kindergartens durch die Stadt oder einen Investor wirtschaftlicher ist.
2. ein Konzept zu erstellen, bei dem die Vor- und Nachteile der derzeitigen Situation gegenüber einer Konzentration im Rathausumfeld umfassend dargestellt werden. Zu berücksichtigen ist dabei auch die anstehende Organisationsuntersuchung des Fachbereiches 4, in der dieser Aspekt mit untersucht werden sollte.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 den Bürgermeister beauftragt

4. auf Antrag der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne, die Kosten für eine externe Beratung zu den unter 3. genannten Punkten zu ermitteln und dem HFWA drei alternative Deckungsvorschläge zu unterbreiten.
5. auf Antrag der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne, mit dem Studentenwerk Bonn oder einem anderen geeigneten Investor über die Errichtung eines Studentenwohnheims auf der städtischen Fläche Adenauerallee/Bonner Straße zu verhandeln.

**Zu Nr. 1:**

Auf der Fläche der Freibadwiese ist neben der Errichtung eines Kindergartens und einer Einrichtung für gesundheitliche und / oder soziale Zwecke durch Beethovenstift keine weitere Nutzung möglich.

Der Bürgermeister wird im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplanes die oben aufgeführten Punkte berücksichtigen.

Bislang hat die Verwaltung die Erschließungsvoraussetzungen zu dem Projekt des Beethovenstift sowie zur Errichtung eines neuen Kindergartens auf der Basis des Aufstellungsbeschlusses (Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 15.05.2013, Vorlage 230/2013-7) geprüft. Die Entscheidung hierzu sollte bis zum Sommer 2013 gefällt werden, damit eine Fertigstellung des Kindergartens vor dem Ablauf des aktuellen Mietvertrages (30.11.2015) in der Secundastraße 2 vollzogen werden kann.

Zu Nr. 2 und Nr. 4:

Die Kosten für eine externe Beratung zu dem Punkt 2 betragen rund 5.000,00 €. Diese sind im Rahmen der Untersuchungen zu Sanierungsarbeiten am Ratstrakt ermittelt worden.

Auf Grund der geringen Summe in Höhe von 5.000,00 € kann die Deckung aus dem Gesamtbudget des Sachkontos 54 27 00 – Prüfung, Beratung, Rechtsschutz erfolgen.

Zu Nr. 5:

Anfragen betr. der Errichtung einer Wohnanlage für Studenten sind an das Studentenwerk Bonn sowie an die Alanus-Hochschule erfolgt.

Die Alanus-Hochschule in Alfter hat mitgeteilt, dass generell kein Interesse bzw. keine Möglichkeit zur Errichtung einer Studentenwohnanlage besteht.

Das Studentenwerk Bonn ist mehrfach angeschrieben worden. Derzeit liegt dennoch keine Rückmeldung vor.

Das BSB Studentenwohnheim (vertreten durch Herrn Frank) hat Interesse bekundet ein weiteres Wohnheim in Bornheim zu errichten. Unter anderem wurde Herrn Frank die Fläche Ecke Adenauerallee / Bonnerstraße angeboten. Es besteht großes Interesse das Projekt an diesem Standort zu verwirklichen.

Derzeit werden seitens des BSB die Planungsunterlagen sowie ein Kaufangebot ausgearbeitet.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.05.2013
------------------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	198/2013-2
-------------	------------

Stand	27.03.2013
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Beteiligung der Kommunen mit Hochspannungsleitungen an der Gewerbesteuer****Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2013 beschlossen, sich der Resolution des Rates der Gemeinde Alfter zur Gewerbesteuer für Kommunen mit Hochspannungsleitungen anzuschließen und sich ebenfalls dafür auszusprechen, das Gewerbesteuergesetz dahingehend zu ändern, dass bei der Zerlegung der Gewerbesteuer von Energieunternehmen künftig auch Kommunen berücksichtigt werden, auf deren Gebiet sich Hochspannungsleitungen des Unternehmens befinden.

Der Rat hat zugleich den Bürgermeister beauftragt, diesen Beschluss an den Städte- und Gemeindebund, die Fraktionen des Deutschen Bundestages, das Finanzministerium NRW und das Bundesministerium für Finanzen zu übermitteln und um Unterstützung dieses Anliegens zu bitten.

Dieser Auftrag wurde vom Bürgermeister mit Schreiben vom 12. Februar 2013 umgesetzt.

Das Finanzministerium NRW hat zu dem Sachverhalt mit Schreiben vom 3. April 2013 Stellung genommen.

In dem Schreiben wird zunächst ausgeführt, dass seitens des Finanzministeriums NRW für das vorgetragene Anliegen Verständnis bestehe, da der für die Energiewende erforderliche Netzausbau für die betroffenen Anwohner ohne Zweifel eine erhebliche Belastung darstelle.

Gleichwohl vermag das Finanzministerium NRW den Vorschlag mit Blick sowohl auf dessen Administrierbarkeit als auch in Relation zu den erwarteten finanziellen Vorteilen für die Kommunen nicht zu unterstützen.

Ergänzend wird auf die schriftlichen Ausführungen des Finanzministeriums NRW verwiesen, die der Vorlage beigelegt sind.

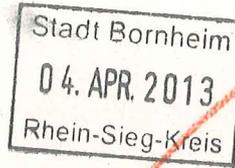
**Anlagen zum Sachverhalt**

Schreiben des Finanzministeriums NRW vom 03.04.2013



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Herrn Wolfgang Henseler  
Bürgermeister der Stadt Bornheim  
Postfach 1140

53308 Bornheim



03.04.2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

G 1450 - 37 - V B 4

bei Antwort bitte angeben

Tobias Franke  
Referate V B 1 und V B 4  
Telefon 0211 4972-2392  
Telefax 0211 4972-2774  
Tobias.Franke@fm.nrw.de

*Styler*  
*bike scan*  
*ort*

### Beteiligung der Kommunen mit Hochspannungsleitungen an der Gewerbesteuer

Ihr Schreiben vom 12.02.2013

*198/2013-2*

Sehr geehrter Herr Henseler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.02.2013, mit dem Sie mich um Unterstützung der Forderung des Rats der Stadt Bornheim bitten, Kommunen, auf deren Gebiet sich Hochspannungsleitungen befinden, an der Gewerbesteuer des Netzbetreibers zu beteiligen.

Für Ihr Anliegen habe ich Verständnis. Der für die Energiewende erforderliche Netzausbau stellt für die betroffenen Anwohner ohne Zweifel eine erhebliche Belastung dar.

Gleichwohl vermag ich Ihren Vorschlag mit Blick auf dessen Administrierbarkeit und in Relation zu den erwarteten finanziellen Vorteilen für die Gemeinden nicht zu unterstützen. Im Fall einer Beteiligung sog. Durchleitungsgemeinden an der Gewerbesteuer wäre der für den Netzbetreiber festgesetzte Gewerbesteuermessbetrag zukünftig auf eine Vielzahl von Gemeinden zu zerlegen. Dies löste sowohl für das betroffene Unternehmen als auch für die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen einen erheblichen Arbeitsaufwand aus. Zugleich hielte sich der finanzielle Vorteil für die einzelnen an der Zerlegung beteiligten Gemeinden mit Hochspannungsleitungen in Grenzen, da sie an dem Gesamtgewerbesteueraufkommen jeweils nur zu einem sehr kleinen Teil partizipieren würden.

Hierin liegt auch ein Unterschied zu der bereits im aktuellen Recht enthaltenen Sonderzerlegung für Windkraftanlagen sowie deren geplante Ausdehnung auf Photovoltaikanlagen. In diesen Fällen geht es regelmäßig nur um

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee

26/31



eine sachgerechte Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags zwischen zwei Gemeinden, nämlich der Gemeinde, auf deren Gebiet die Windkraft bzw. Photovoltaikanlage installiert ist, und der Gemeinde, in der sich die Geschäftsleitung des Betreibers befindet.

03.04.2013

Seite 2 von 2

Weiterhin bitte ich zu bedenken, dass es nur schwer zu rechtfertigen wäre, die von Ihnen geforderte Regelung auf den Bereich von Hochspannungsleitungen zu beschränken. Gemeinden, auf deren Gebiet sich beispielsweise Leitungen des deutschen Ferngasnetzes oder Gleisanlagen der DB Netz AG befinden, würden – für mich nachvollziehbar – eine vergleichbare Regelung fordern. Die Folge wäre eine weitere Komplizierung des Zerlegungsrechts mit daraus resultierendem Verwaltungsmehraufwand.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Rasche', written over the printed name.

Ralf Rasche

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.04.2013
------------------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	172/2013-7
-------------	------------

Stand	03.04.2013
-------	------------

**Betreff** Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2013 betr. Wohnungssituation in Bornheim

**Sachverhalt**

Da die Zeit für eine rechtzeitige und vollständige Erarbeitung der Vorlage nicht ausgereicht hat, werden die Fragen zur nächsten Sitzung des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses beantwortet.

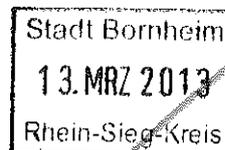
**Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Herrn  
Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



Bornheim, 13.03.2013

## Wohnungssituation in Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

nach einer Aussage der Landesregierung ist die Stadt Bornheim in Sachen Wohnungsbau in die Kategorie "unterversorgte Bereiche" eingegliedert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (18.04.2013) um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Wohnungssituation in der Stadt Bornheim und in den einzelnen Ortsteilen zum jetzigen Zeitpunkt dar?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung bezogen auf die zukünftige Schaffung bezahlbaren Wohnraums?
3. Welche Möglichkeiten der Einbeziehung der gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises sieht die Verwaltung?
4. Wie wirkt sich der demographische Wandel auf die Wohnungssituation in der Stadt Bornheim aus?

Für die Beantwortung herzlichen Dank  
und freundliche Grüße

Wilfried Hanft

Tel. 0 22 22-94 55 20

Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:  
[www.spd-bornheim-nrw.de](http://www.spd-bornheim-nrw.de)

E-Mail:  
[spd-fraktion@stadt-bornheim.de](mailto:spd-fraktion@stadt-bornheim.de)

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.04.2013
<b><u>öffentlich</u></b>	<b>Ergänzung</b>
Vorlage Nr.	172/2013-7
Stand	03.04.2013

**Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2013 betr. Wohnungssituation in Bornheim**

**Sachverhalt**

Die Fragen der SPD-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wie stellt sich die Wohnungssituation in der Stadt Bornheim und in den einzelnen Ortsteilen zum jetzigen Zeitpunkt dar?

Antwort: Zur Frage wird auf die Sitzungsvorlage 082/2012-5 für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel verwiesen.

Neuere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Zu Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung bezogen auf die zukünftige Schaffung bezahlbaren Wohnraums?

Antwort: Wesentliche Aufgabe der Stadt Bornheim ist die die Bereitstellung von ausreichenden Wohnbauflächen, um privaten Bauherren und Investoren die Möglichkeit zu eröffnen, weiteren Wohnraum herzustellen. Mit der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans ist der erste Schritt hierzu bereits vollzogen. Die weitere Bearbeitung der Bebauungspläne für Wohnbauflächen bleibt eine Hauptaufgabe der städtischen Planung. Durch ein ausreichendes Angebot an bebaubaren Flächen sieht der Bürgermeister auch die Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und evtl. neuen zu schaffen.

Daneben hat die Verwaltung städtebaulich verträgliche Projekte, die mit Wohnungsbauförderungsmitteln finanziert wurden, unterstützt und befürwortet.

Zu Frage 3:

Welche Möglichkeiten der Einbeziehung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises sieht die Verwaltung?

Antwort: Die Stadt Bornheim steht weiteren Investitionen von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften grundsätzlich positiv gegenüber. Eine Ballung von gefördertem Wohnraum wie in der Vergangenheit sollte aber vermieden werden.

Der Bürgermeister würde es sehr begrüßen, wenn die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises Projekte in Bornheim realisieren würde. Dies ist auch in die Richtung der Gesellschaft kommuniziert worden. Die Verwaltung würde solche Projekte – sofern sie städtebaulich passen – gerne unterstützen. Die Übernahme städtischer Miet-

wohngebäude durch die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises ist leider aufgrund der unrealistischen Kaufpreisvorstellungen der Gesellschaft gescheitert.

#### Zu Frage 4

Wie wirkt sich der demographische Wandel auf die Wohnungssituation in der Stadt Bornheim aus?

Antwort: Durch die Bereitstellung von Wohnbauflächen sollen auch sehr zentral gelegene Baugebiete auf den Markt kommen. Hier sind die privaten Investoren aufgefordert, insbesondere für die ältere Generation seniorengerechte Wohnungen mit kurzen Wegen zu den Versorgungseinrichtungen und dem ÖPNV zu errichten.

Der Bürgermeister geht zudem davon aus, dass in Zukunft auch verstärkt Wohnraum in Senioren-Wohngemeinschaften und preiswerterer Wohnraum von alleinstehenden Senioren gesucht wird.

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage

# Inhaltsverzeichnis

33/2013, 23.05.2013, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFWA	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022	
Vorlage 264/2013-2	5
TOP Ö 4 Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf	
Vorlage 269/2013-3	9
Entwurf Fund- und Gefahrtiervertrag 269/2013-3	11
Wirtschaftsplan Zweckbetrieb Tierheim Troisdorf für die Jahre 2013 - 2	19
TOP Ö 5 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Kli	
Vorlage 202/2013-1	20
Antrag 202/2013-1	21
TOP Ö 6 Mitteilung betr. betr. Gebäude- und Standortkonzept der Stadt Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 270/2013-6	23
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Beteiligung der Kommunen mit Hochspannungsleitungen an	
Vorlage ohne Beschluss 198/2013-2	25
Schreiben des Finanzministeriums NRW vom 03.04.2013 198/2013-2	26
TOP Ö 9 Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2013 betr. Wohnungssituation in Born	
Vorlage ohne Beschluss 172/2013-7	28
Anfrage 172/2013-7	29
Ergänzungsvorlage 172/2013-7	30
Inhaltsverzeichnis	32